

Informationsblatt zur Erhebung des pauschalen Kurbeitrages ab 1.1.2022 für Zweitwohnungsbesitzer in der Gemeinde Bergen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bergen hat zum 01.01.2022 nach Art. 7 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eine neue Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages erlassen. Die Kurbeitragssatzung steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Bergen www.bergen-chiemgau.de zur Verfügung.

Danach haben Personen, die eine zweite oder weitere Wohnung in der Gemeinde Bergen innehaben, sowie deren nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt des Inhabers der Zweitwohnung lebenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres einen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten.

Weitere Familienmitglieder, z.B. volljährige Kinder etc. können nicht nach der neuen Satzung veranlagt werden. Für sie besteht die Möglichkeit auf freiwilliger Basis eine pauschale Kurbeitragsvereinbarung abzuschließen und damit eine Jahreskurkarte zu erhalten.

Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 44,-- Euro. Für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 100 ist, beträgt der jährliche pauschale Kurbeitrag 22,-- Euro. Der Grad der Behinderung ist durch Vorlage des Behindertenausweises nachzuweisen.

Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

Sollten den Nebenwohnsitz weitere Familienmitglieder zu Kur- und Erholungszwecken nutzen, sind diese grundsätzlich kurbeitragspflichtig. Es ist bei jedem Aufenthalt eine Anmeldung nach § 5 Abs. 1 der Kurbeitragssatzung bei der Tourist-Information Bergen (Tel. 08662/8321) erforderlich. Der Kurbeitrag wird dann nach Aufenthaltstagen abgerechnet. Alternativ besteht für weitere Familienmitglieder die Möglichkeit der Pauschalierung auf freiwilliger Basis und die damit verbundene Ausstellung einer Jahreskurkarte. Sollte die freiwillige Pauschalierung gewählt werden, füllen Sie die entsprechende Erklärung aus und reichen diese mit ein. Die weiteren Familienmitglieder erhalten einen eigenen Bescheid über die Jahreskurpauschale mit Jahreskurkarte.

Wir dürfen Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass die Einhaltung der Meldepflicht und der Kurbeitragssatzung in Bergen, wie in fast allen Orten in der Region Chiemgau, stichprobenartig überprüft wird. Eine Nichteinhaltung der bestehenden Vorschriften wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Bergen
-Steueramt-